

Nachsendeauftrag

Adressänderungen, Umleitung oder Zurückbehalten
ihrer Postsendungen



Mit dem Nachsendeauftrag veranlassen Sie die Zustellung Ihrer Postsendungen an eine neue Wohnadresse, die Umleitung an eine vorübergehend gültige Adresse sowie das temporäre Zurückbehalten Ihrer Post. Kurzfristige Aufträge, die nicht mindestens vier Werktage (Montag bis Samstag) vor dem ersten Nachsende- oder Rückhaltetag eingehen, werden als Eilaufträge verrechnet. Der Aufgabetag ist nicht in diese Frist einzurechnen.



Fakten

- Auftragserteilung über Postfilialen oder www.post.li
- Gültig ab dem nächsten Werktag (Eilauftrag)
- Laufzeit wählbar
- Inland und Ausland möglich
- Keine Versäumnisse durch fehlende Post
- Sicherheit

Adressänderung mit Nachsendung

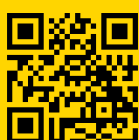
Eine Nachsendung ist sowohl an Inlands- wie auch an Auslandsadressen möglich. Im Inland wird Ihnen die Briefpost für 6, 12 oder 18 Monate nachgesendet. Im Ausland ist der Auftrag nur für 12 Monate gültig. Nach Ablauf des Auftrags werden Sendungen mit der alten Adresse an die Absender retourniert. Im Inland umfasst der Auftrag für die Nachsendung alle adressierten Briefsendungen. Für die Nachsendung von Paketen bezahlen Sie beim Empfang ein Porto in Höhe von CHF 8.00 pro Paket. Behördliche Dokumente können nur innerhalb Liechtensteins nachgesandt werden. Von der Nachsendung generell ausgeschlossen sind:

- In- und Ausland: Sendungen mit Postlageradresse, PromoPost-Sendungen sowie Gratiszeitungen.
- Ausland: Behördliche Dokumente, Pakete.

Post umleiten

Postsendungen werden Ihnen befristet oder bis auf Widerruf an Ihre vorübergehend gültige Adresse umgeleitet. Die Umleitung ist sowohl an Inlands- wie auch an Auslandsadressen möglich. Aufträge an eine Postlageradresse sind nur mit fixem Enddatum möglich. Im Inland umfasst der Auftrag für die Umleitung alle adressierten Briefsendungen. Für die Umleitung von Paketen, sofern dies gewünscht ist, bezahlen Sie beim Empfang ein Porto in Höhe von CHF 8.00 pro Paket oder als Privatkunde mittels einer Pauschale. Behördliche Dokumente können nur innerhalb Liechtensteins umgeleitet werden. Von der Umleitung generell ausgeschlossen sind:

- In- und Ausland: Sendungen mit Postlageradresse, PromoPost-Sendungen sowie Gratiszeitungen.
- Ausland: Behördliche Dokumente, Pakete.



Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Jetzt Gespräch vereinbaren.

Liechtensteinische Post AG
Alte Zollstrasse 11
9494 Schaan
Fürstentum Liechtenstein

Kundenbetreuung
T +423 399 44 44
E info@post.li
www.post.li



Post zurückbehalten

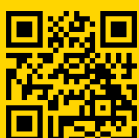
Während Ihrer Abwesenheit werden Ihre Postsendungen für maximal 26 Wochen zurückbehalten. Der Auftrag für die befristete Aufbewahrung umfasst alle adressierten Brief- und/oder Paketsendungen. Einschreiben werden maximal zwei Monate, Pakete maximal acht Wochen, Behördliche Dokumente maximal 14 Tage zurückbehalten (E+14 Tage). Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist können Sie die zurückbehaltenen Sendungen abholen (Montag bis Samstag) oder sich zustellen lassen (Montag bis Freitag). Vom Auftrag generell ausgeschlossen sind Swiss-Kurier-Sendungen.

Preise

Siehe jeweils die aktuelle Publikation.
www.post.li/empfangen/nachsendeauftrag

Publikationsform

Die geltenden und Vertragsbestandteil bildenden AGB «Postdienstleistungen» sowie «Adressänderung mit Nachsendung», «Post umleiten» oder «Post zurückbehalten», und bei Nachsendeaufträgen an Postfachadressen oder bei der Zustellung in Postfächer zusätzlich die AGB «Postfach», sind einsehbar unter www.post.li/AGB. Im Einzelfall kann die Post auf Kundenwunsch hin eine physische Version der AGB aushändigen.



**Haben wir Ihr
Interesse geweckt?**
Jetzt Gespräch
vereinbaren.

Liechtensteinische Post AG
Alte Zollstrasse 11
9494 Schaan
Fürstentum Liechtenstein

Kundenbetreuung
T +423 399 44 44
E info@post.li
www.post.li

